



I. per E-Mail

An das
Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft,
Landesentwicklung
und Energie
80525 München

<Datum>

Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP)

Anlage: Detaillierte Bewertung der geänderten Grundsätze und Ziele

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung am Anhörungsverfahren zur Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP). Aufbauend auf den Beschlüssen des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 09.03.2022 und der Vollversammlung des Stadtrats vom 23.03.2022 nimmt die Landeshauptstadt München im Folgenden Stellung. Die beigefügte Anlage ist Bestandteil dieser Stellungnahme.

Der vorliegende LEP-E dokumentiert den Willen der Bayerischen Staatsregierung, wieder verstärkt Zielvorgaben für eine zukunftsgerichtete und nachhaltige Entwicklung des Freistaats und seiner Teilräume zu formulieren und mit Maßnahmen zu versehen. Dieser in zahlreichen Stellungnahmen der Landeshauptstadt München zum LEP immer wieder geforderte Gestaltungswille ist ausdrücklich zu begrüßen. Dabei greift der Entwurf in nachvollziehbarer Weise und Gewichtung drängende Herausforderungen (u. a. Demografischer Wandel, Klimawandel, Energie- und Mobilitätswende, Wachstum, Wohnraumbedarfe, Ressourcenschonung) auf, die mit den fachlichen und praktischen Erfahrungen, Strategien und Maßnahmen der Landeshauptstadt München sowohl im städtischen als auch im regionalen Kontext korrespondieren. Wirksamkeit werden die in Summe positiv zu beurteilenden neuen bzw. ergänzten Zielvorgaben des LEP-E insbesondere dann entfalten können, wenn sie seitens des Freistaats Bayern durch entsprechendes Handeln (u. a. Förder- und Verwaltungspraxis, Gesetzgebung) mit Leben gefüllt werden. Hinzuweisen ist in diesem Kontext auf die aktiv gestaltende Rolle des Freistaats und seine Verantwortung als maßgeblicher Akteur der Raumentwicklung in Bayern. Hierzu gehört neben dem Festlegen übergeordneter Leitplanken für die Raumentwicklung insbesondere auch, dass er die Adressaten seiner landesplanerischen Zielvorgaben handlungsfähig macht und erhält, indem er sie u. a. mit der hierfür erforderlichen infrastrukturellen Aus-

stattung versorgt.

Auf überfachlicher Ebene besonders zu begrüßen ist die intensive Auseinandersetzung des LEP-E mit den Aspekten der Umweltvorsorge und des Klimaschutzes. Dies umfasst unter anderem Regelungen für einen sparsamen Ressourcen- und Flächenverbrauch, eine stärkere Berücksichtigung der Belange des Klimawandels und des Klimaschutzes, eine umweltverträgliche Mobilität sowie die Anerkennung der besonderen Bedeutung der Naturräume für die Erholung und deren besondere Schutzwürdigkeit.

Erfreulich ist zudem die gestiegene Bedeutung, die die Bayerische Staatsregierung den Belangen einer integrierten Siedlungs- und Regionalentwicklung zukünftig zukommen lassen möchte. Eine ganzheitliche Betrachtung aller Raumnutzungsansprüche und deren Koordinierung spart Flächen und Ressourcen, vermeidet Verkehr und schont das Klima. Das wirkt sich im stadtreionalen Kontext positiv auch auf die Landeshauptstadt München aus. Dabei sollte auch die Grüne Infrastruktur explizit in den Kanon der zu berücksichtigenden Raumnutzungsansprüche aufgenommen werden.

Im Kontext einer integrierten, flächen- und ressourcenschonenden Siedlungs- und Regionalentwicklung ist der nun vorgesehene strengere Maßstab, der an Entwicklungen im Außenbereich und die damit verbundene Nachweispflicht der Nichtverfügbarkeit von Flächen im Innenbereich gelegt werden soll, grundsätzlich positiv zu bewerten. Gleichzeitig sind für die spezifische Situation der Landeshauptstadt München und vergleichbarer hochverdichteter Räume im Spannungsfeld zwischen Wohnraumbedarf und Flächenknappheit Anpassungen zu fordern, um den Versorgungsauftrag und die Bemühungen zur Schaffung bezahlbaren Wohnraums nicht zu torpedieren. Der bürokratische Aufwand hierfür darf nicht steigen.

Erstmalig nimmt der LEP-E die langjährige Forderung der Landeshauptstadt München nach einer besonderen Berücksichtigung der spezifischen Herausforderungen in stark wachsenden Regionen auf. Der LEP-E begreift Wachstum nun auch als Herausforderung, die nicht nur positiv behaftet ist, sondern auch Räume und Infrastrukturen überlasten kann und daher einer besonderen Betrachtung bedarf. Die damit in Verbindung stehenden Zielvorstellungen des Freistaats weisen in die richtige Richtung, könnten aber durchaus konkreter und umfassender sein. Hier erscheint nachgelagert eine entsprechende Unterstützung der Verdichtungsräume durch beispielsweise passgenaue Förderprogramme und angepasstes Verwaltungshandeln der staatlichen Stellen und Behörden besonders wichtig. Auf das Erfordernis einer aktiv gestaltenden Rolle des Freistaats wurde eingangs bereits hingewiesen.

Ausdrücklich zu unterstützen ist der an zahlreichen Stellen des LEP-E zu findende Ansatz, Herausforderungen insbesondere in den Bereichen Mobilität, Freiraumentwicklung und Siedlungsentwicklung noch stärker in gemeindeübergreifender Zusammenarbeit anzugehen. Das spiegelt die Bemühungen der Landeshauptstadt München und ihrer u. a. im Regionalen Bündnis für Wohnungsbau und Infrastruktur kooperierenden Partner*innen wieder und unterstützt die regionalen Aktivitäten der Landeshauptstadt München. In diesem Kontext genauso positiv zu erwähnen ist das Ansinnen, zahlreiche Raumnutzungsansprüche zukünftig stärker auf der regionalen Ebene zu koordinieren. Voraussetzung für eine effiziente und wirksame Bearbeitung der im LEP-E hierfür vorgesehenen Handlungsfelder auf Ebene der Regionalen Planungsverbände wäre aber deren seit langem auch von der Landeshauptstadt München gefor-

derte, den Aufgaben der Verbände entsprechende, finanzielle, personelle und ressourcentechnische Ausstattung durch den Freistaat. Die Bayerische Staatsregierung wird daher gebeten, in diesem Sinne zu agieren.

Insgesamt finden sich Inhalte und Zielsetzungen zahlreicher Strategien, Maßnahmen, Ansätze und Projekte der Landeshauptstadt München in den neuen Zielvorgaben des LEP-E wieder. Zu erwähnen sind hier insbesondere die Mobilitätsstrategie 2035, der Entwurf des Stadtentwicklungsplans 2040, die Perspektive München, die Freiraumkonzeption „Freiraum M 2030“, die Internationale Bauausstellung (IBA) und das Projekt „Region ist Solidarität“.

Im weiteren Verfahren zur Teilfortschreibung des LEP könnte eine gendergerechte Sprache im LEP-E Anwendung finden.

Für die Berücksichtigung der in der Anlage detailliert beschriebenen Anregungen und Forderungen der Landeshauptstadt München im weiteren Verfahren bedanken wir uns.

II. Abdruck von I.

An den Bayerischen Städtetag
Postfach 10 02 54
80076 München

An den Regionalen Planungsverband München
Arnulfstraße 60, 3. OG
80335 München

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. (Univ. Florenz) Elisabeth Merk
Stadtbaurätin